

Wehrpolitische Informationen

Schutz der Menschenrechte

Basisebene

Bundesministerium für Landesverteidigung - Abteilung Menschenorientierte Führung und Wehrpolitik

MinR Dr. Egbert APFELKNAB

Stand:

1. Dezember 2019

Wehrpolitische Informationen Schutz der Menschenrechte - Einleitung

Einleitung

Zweck dieses Begleithefts ist es, einen grundsätzlichen Überblick über die wehrpolitische Information "Schutz der Menschenrechte" zu geben. Die einzelnen Überschriften beziehen sich auf die Unterschriften der jeweiligen Folien, die im roten Untertitel der Folienbezeichnung aufscheinen.

Adressaten dieses Lehrbehelfes sind die Vortragenden der Politischen Bildung sowie die Informationsoffiziere des Österreichischen Bundesheeres, die im Rahmen der Politischen Bildung mit diesem Lehrbehelf eine entsprechende Unterlage zur Verfügung gestellt bekommen.

Die in diesem Begleitheft verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen.

Für Ergänzungen und Anmerkungen bitte sich an folgende Adresse wenden:

MinR Dr. Egbert APFELKNAB Abteilung Menschenorientierte Führung und Wehrpolitik Bundesministerium für Landesverteidigung Roßauer Lände 1, 1090 WIEN

Tel: +43 (o) 50201 10 25470

Email: egbert.apfelknab@bmlv.gv.at



Inhalt

Kapitel 1	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
Kapitel 2	Verbrechen gegen die Menschlichkeit
Kapitel 3	UNO Friedenstruppen
Kapitel 4	Beteiligung des Bundesheeres
Kapitel 5	Wehrpolitische Aktivitäten

Wehrpolitische Informationen Schutz der Menschenrechte - Einleitung

Überblick

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Am 10. Dezember 1948 setzten die Vereinten Nationen mit der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" einen Meilenstein, den Schutz dieser Rechte zu einer internationalen Verpflichtung zu erheben. Betroffen über das Ausmaß der Zerstörung und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit während des Zweiten Weltkriegs, schufen die Staaten der UNO mit der UN-Charta ein Gründungsdokument, durch dessen weltweite Beachtung zukünftige Kriege verhindert und der Weltfriede gesichert werden sollte.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Verbrechen gegen die Menschlichkeit durchziehen das gesamte 20. Jahrhundert: Ethnische Säuberungen während der Balkankriege 1912/13, Massenmord an den Armeniern 1915, Liquidation der Kulaken unter Stalin 1932/33, Judenvernichtung unter dem nationalsozialistischen Regime während des Zweiten Weltkrieges 1939-45, Deportationen der Inguschen, Tschetschenen und Krimtataren durch die Sowjets 1944, Vertreibung der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei ab 1945, Millionen Tote durch Hungerkampagnen und Säuberungsaktionen in China zwischen 1958 und 1976 unter Mao Tse-tung, Völkermord in Kambodscha in den 1970er Jahren durch die Roten Khmer unter Pol Pot, Genozid der Hutus an Tutsis in Ruanda 1994, Ethnische Massenmorde zwischen den Volksgruppen im zerfallenden Jugoslawien in den 1990er Jahren

Friedenstruppen der Vereinten Nationen seit 1948

Die Einrichtung internationaler UNO-Friedenstruppen seit dem Jahr 1948 sollte dazu beitragen, zwischenstaatliche Konflikte zu beenden, Frieden zu sichern und dadurch den Schutz zentraler Menschenrechte in Krisengebieten zu gewährleisten.

Als Zeichen der Anerkennung für ihre Verdienste bei den zahlreichen Einsätzen in Krisengebieten und ihrem Engagement zur Sicherung des Weltfriedens, erhielten die Friedenstruppen der Vereinten Nationen 1988 den Friedensnobelpreis. In der Begründung der Verleihung dieser Auszeichnung durch das Nobelpreiskomitee wurde das Wesen dieser Einsätze dargelegt:

"Die Friedenstruppen der Vereinten Nationen haben unter extrem schweren Bedingungen dazu beigetragen, Spannungen dort zu reduzieren, wo ein Waffenstillstand ausgehandelt, aber noch kein Friedensvertrag unterzeichnet wurde".

Beteiligung des Bundesheeres seit 1960

Auch das Österreichische Bundesheer beteiligt sich seit 1960 weltweit an Friedenseinsätzen der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Europäischen Union und an Einsätzen im Rahmen der NATO-Partnerschaft für den Frieden. Über 100.000 Soldatinnen und Soldaten aus Österreich haben dabei bis zur Gegenwart die Bemühungen internationaler Organisationen unterstützt, Krisenregionen zu stabilisieren und humanitäre Hilfe zu leisten. Der Schutz der Zivilbevölkerung in Krisengebieten, insbesondere von Frauen und Kindern, ist Österreich dabei ein besonderes Anliegen.

Wehrpolitische Aktivitäten des BMLV/Bundesheeres zum Gedenken an Menschenrechtsverletzungen

Das Bundesministerium für Landesverteidigung sieht durch Wehrpolitische Aktivitäten des BMLV/
Bundesheeres zum Gedenken an Menschenrechtsverletzungen einen wichtigen Beitrag zu einer über die reine Wissensvermittlung hinausgehenden wehr- und staatspolitischen Bildung. Gerade im Zusammenhang mit den Ereignissen der Vergangenheit ist es wichtig, dass jungen Menschen die Bedeutung der Menschenrechte nähergebracht wird.

Wehrpolitische Informationen Schutz der Menschenrechte - Kapitel 1 (Folie 1)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Als eine der wichtigsten Urkunden der Vereinten Nationen und der modernen Menschenrechtsgeschichte gilt die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte", die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris genehmigt und verkündet wurde.

Historische Wurzeln

Die Frage der allgemeinen Menschenrechte reicht weit in die Vergangenheit zurück. Die längste Zeit hindurch waren nämlich innerhalb einer Bevölkerung viele Menschen recht- und schutzlos oder – wie im römischen Recht – die Sklaven sogar als Sache definiert.

Die Geschichte der Menschenrechte geht ständig einher mit einer Geschichte vom Leiden des Menschen, vor allem, wenn man das von Gewalttätigkeit geprägte letzte Jahrhundert betrachtet.

Als eine der Wurzeln der Menschenrechte ist die Habeas-Corpus-Akte anzusehen, ein englisches Grundgesetz aus dem Jahre 1679 zum Schutz der persönlichen Freiheit, wonach niemand ohne richterliche Überprüfung in Haft genommen und gehalten werden durfte.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, mit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten und der Französischen Revolution, mit der Déclaration des droits de l'homme et du citoyen (Erklärung der Rechte der Menschen und Bürger) vom 26. August 1789 und dem Ersten Zusatz zur amerikanischen Bundesverfassung, der 1791 in Kraft getretenen Bill of Rights (Gewähr-leistung von Religions-, Presse- und Versammlungsfreiheit, Recht auf Unverletzlichkeit von Person, Haus und Eigentum), haben die Menschenrechte Eingang in die nationalen Rechtsordnungen gefunden.



taats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte



"Allgemeine Erklärung der Menschenrechte", am 10. Dezember 1948 in Paris von der Generalversammlung der Vereinten Nationen genehmigt und verkündet.

Historische Wurzeln (Beispiele):

- · Habeas-Corpus-Akte, ein englisches Grundgesetz
- aus dem Jahre 1679
- Erklärung der Rechte der Menschen und Bürger vom 26. August 1789 in der französischen Nationalversammlung
- Zusatz zur amerikanischen Bundesverfassung (Bill of Rights) 1791
- Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 beinhaltet u.a. die Grundrechte der Staatsbürger der österreichischen Reichshälfte der Monarchie

Kapitel 1 | Schutz der Menschenrechte | Folie 1

Wehrpolitische Informationen Schutz der Menschenrechte - Kapitel 1 (Folie 2)

Staatsgrundgesetz

Nach dem Vorbild der nordamerikanischen und der französischen Verfassung wurde in Österreich im Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 ein eigener Abschnitt über die allgemeinen Grund- und Freiheitsrechte der österreichischen Staatsbürger eingeschaltet. Der Katalog dieser Grundrechte umfasst unter anderem die Gleichheit vor dem Gesetz, die Freiheit der Person, die Unverletzlichkeit des Hausrechtes und des Briefgeheimnisses sowie die Freiheit des Aufenthaltes.

Wie die Geschichte zeigt, ist die nationale Verankerung von Menschenrechten nicht ausreichend. Die Gräuel des Nationalsozialismus vor und während des Zweiten Weltkrieges, aber auch die Verbrechen des Kommunismus und anderer totalitärer Regime in Ländern der Dritten Welt offenbaren das ganze Ausmaß der Verletzlichkeit eines nationalen Menschenrechtsschutzes.



Wehrpolitische Informationen Schutz der Menschenrechte - Kapitel 2 (Folie 1)

Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Die Geschichte der Menschenrechte zeigt jedoch leider auch, dass diese bedeutenden Rechte, die für Staatsbürger in den nationalen Verfassungen oft als "Grundrechte" und in völkerrechtlichen Verträgen als "Menschenrechte" bezeichnet werden, in allen Jahrhunderten und besonders in totalitären politischen Systemen seit ihrer Entstehung in unterschiedlicher Form und Intensität verletzt wurden.

Bereits die Terror- und Schreckensherrschaft der Jakobiner während der Französischen Revolution 1793/94 war durch die Massenhinrichtung politischer Gegner und die blutige Unterdrückung von konterrevolutionären Bewegungen gekennzeichnet. Dieses Terrorregime verkehrte seine ehemals eigenen idealen Ziele der in der Revolution von 1789 proklamierten "Menschen und Bürgerrechte" in ihr Gegenteil.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit fanden vor und während des Ersten Weltkrieges und auch danach statt. Als Beispiele seien die ethnischen Säuberungen und Bevölkerungsverschiebungen während der Balkankriege 1912/13, der Genozid der Jungtürken an den Armeniern 1915 oder der Klassenkrieg unter Stalin mit der Liquidation der Kulaken 1932/33 mit Millionen von Toten angeführt.

Im 20. Jahrhundert stellte die systematische Entrechtung, Vertreibung und Vernichtung europäischer Juden, Sinti und Roma während der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland (1933-1945) und während des Zweiten Weltkriegs (1939-1945) in den von Hitlerdeutschland besetzten Gebieten ein bis zu diesem Zeitpunkt unvorstellbares Ausmaß von Menschenrechtsverletzungen dar.

Der Völkermord an Juden war ob seiner menschenverachtenden Planung durch die politische Elite des Dritten Reiches und deren Durchführung durch treue nationalsozialistische Helfer in der Geschichte einzigartig. Was den NS-Völkermord von anderen Menschenrechtsverletzungen unterschied, war die systematische Vorbereitung und durchorganisierte Vernichtung einer gesamten Ethnie.

Bundesministerium
 Landesverteidigung

Steats- und wehrpolitische Bildung im Bundeshe



Verbrechen gegen die Menschlichkeit Beispiele

- Terror-Schreckensherrschaft der Jakobiner während der Französischen Revolution 1793/94
- Ethnische Säuberungen während der Balkankriege 1912/13
- Genozid der Jungtürken an den Armeniern 1915
- Liquidation der Kulaken unter Stalin 1932/33
- systematische Entrechtung, Vertreibung und Vernichtung europäischer Juden, Sinti und Roma während der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland (1933-1945)
- Deportationen der Inguschen, Tschetschenen und Krimtataren durch die Sowiets 1944

Kapitel 2 | Schutz der Menschenrechte | Folie 1

Wehrpolitische Informationen Schutz der Menschenrechte - Kapitel 2 (Folie 2 und 3)

Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Fortsetzung)

Aber auch nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen, etwa durch die Vertreibung der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei ab 1945, durch Hungerkampagnen und Säuberungsaktionen in China mit Millionen Toten zwischen 1958 und 1976 unter Mao Tse-tung, durch den Völkermord in Kambodscha in den 1970er Jahren durch die Roten Khmer unter Pol Pot, durch den Genozid der Hutus an Tutsis in Ruanda 1994 oder die ethnischen Massenmorde zwischen den Volksgruppen im zerfallenden Jugoslawien in den 1990er Jahren

Diese Verbrechen sind uns in Erinnerung und mahnen uns zu Wachsamkeit und aktiver Friedenssicherung. Verbrechen gegen die Menschlichkeit
Beispiele

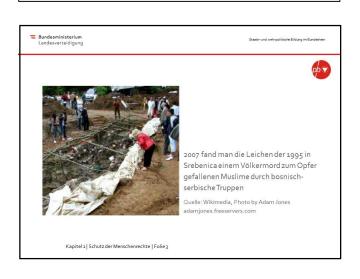
Vertreibung der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei ab 1945

Millionen Tote durch Hungerkampagnen und Säuberungsaktionen in China zwischen 1958 und 1976 unter Mao Tse-tung;

Völkermord in Kambodscha in den 1970er Jahren durch die Roten Khmer unter Pol Pot

Genozid der Hutus an Tutsis in Ruanda 1994

Ethnische Massenmorde zwischen den Volksgruppen im zerfallenden Jugoslawien in den 1990er Jahren



Wehrpolitische Informationen Schutz der Menschenrechte - Kapitel 3 (Folie 1)

Friedenstruppen der Vereinten Nationen seit 1948

Als am 10. Dezember 1948 mit der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" der Vereinten Nationen das bedeutendste Menschenrechtsdokument des 20. Jahrhunderts veröffentlicht wurde, war dies ein Zeichen der Staatengemeinschaft, den Schutz dieser Rechte auch zu einer internationalen Verpflichtung zu erheben.

Die Einrichtung internationaler UNO-Friedenstruppen seit dem Jahr 1948 sollte dazu beitragen, zwischenstaatliche Konflikte zu beenden, Frieden zu sichern und dadurch den Schutz zentraler Menschenrechte in Krisengebieten zu gewährleisten.

Als Zeichen der Anerkennung für ihre Verdienste bei den zahlreichen Einsätzen in Krisengebieten und ihrem Engagement zur Sicherung des Weltfriedens, erhielten die Friedenstruppen der Vereinten Nationen 1988 den Friedensnobelpreis. In der Begründung der Verleihung dieser Auszeichnung durch das Nobelpreiskomitee wurde das Wesen dieser Einsätze dargelegt:

"Die Friedenstruppen der Vereinten Nationen haben unter extrem schweren Bedingungen dazu beigetragen, Spannungen dort zu reduzieren, wo ein Waffenstillstand ausgehandelt, aber noch kein Friedensvertrag unterzeichnet wurde".

Internationale Friedensoperationen dienen der Stabilisierung von Krisenregionen und sollen den Ausbruch neuer bewaffneter Konflikte in Kriegsgebieten verhindern. Als wichtiges Instrument der Vereinten Nationen zur Konfliktlösung und Krisenbewältigung bei zwischenstaatlichen oder auch innerstaatlichen Konflikten haben sich seit 1948 dabei die sogenannten "Blauhelm-Missionen" etabliert.

Das ursprüngliche friedenserhaltende ("peacekeeping") Konzept beruht dabei auf dem Gedanken, dass überparteiliche UN-Truppen zur Überwachung von Waffenstillständen und Truppentrennungen in Konflikten zwischen Staaten eingesetzt werden. Dabei fußt die "UN-Peacekeeping-Operation" grundsätzlich auf einem Mandat des UN-Sicherheitsrates und erfolgt in der Regel mit Friedenstruppen der Vereinten Nationen

10. Dezember 1948: Zeichen der Staatengemeinschaft, den Schutz dieser Rechte auch zu einer internationalen Verpflichtung zu erheben

UNO-Friedenstruppen sollten dazu beitragen, zwischenstaatliche Konflikte zu beenden, Frieden zu sichern und dadurch den Schutz zentraler Menschenrechte in Krisengebieten zu gewährleisten

1988: Verleihung des Friedensnobelpreises an die UN-Friedenstruppen

Nach 1989/90 Abnahme zwischenstaatlicher bewaffneter Konflikte und Zunahme vielfältiger innerstaatlicher Kriege

Resolution 1674 des UN-Sicherheitsrates aus 2006: Schutz vor Genozid, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen

Zustimmung der Konfliktparteien. Das Ziel einer multinationalen UNO-Truppe ist dabei meist, ein Wiederaufflammen der Kämpfe zu verhindern und die Wiederherstellung friedlicher Beziehungen zwischen den Kriegsgegnern zu unterstützen.

gegen die Menschlichkeit

Kapitel 3 | Schutz der Menschrechte | Folie 1

Galt die Nichteinmischung in innerstaatliche Angelegenheiten - das Prinzip der Staatssouveränität - bis Ende der 1980er Jahre als wesentlicher Eckpfeiler der Handlungsweise der Vereinten Nationen, so schärfte die kontinuierliche Abnahme zwischenstaatlicher bewaffneter Konflikte den Blick der UNO auf die vielfältigen innerstaatlichen Kriege in den Krisenregionen dieser Welt.

Wehrpolitische Informationen Schutz der Menschenrechte - Kapitel 3 (Folie 1)

Friedenstruppen der Vereinten Nationen seit 1948 (Fortsetzung)

Die Staatszerfalls- und Bürgerkriege in Europa und Afrika führten seit den frühen 1990er Jahren zu einer Veränderung der normativen Vorstellung über die Souveränität eines Staates und zu Anregungen des damaligen UN-Generalsekretärs Boutros-Ghali über mögliche legitime Gründe für internationale Interventionen nachzudenken. Ein Kriterienkatalog für den möglichen Einsatz einer internationalen "Humanitären Intervention", bot schließlich die Resolution 1674 des UN-Sicherheitsrates des Jahres 2006. Darin verwies die Generalversammlung auf die Pflicht jedes Staates, seine Bevölkerung vor Genozid, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. Schließlich zeigte die Realität gewaltsamer innerstaatlicher Konflikte, dass ein wirksamer Schutz der Zivilbevölkerung und deren fundamentaler Menschenrechte oftmals nur durch friedenserzwingende ("Peace Enforcement") oder friedenschaffende Einsätze der Vereinten Nationen möglich sind.

Der Schutz der Menschenrechte, die Demokratisierung und Beteiligung der Zivilgesellschaft am politischen Prozess und die Förderung einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung eines Krisengebietes sind weitere wichtige Ziele eines umfassenden "Peacebuilding – Konzeptes".

Wehrpolitische Informationen Schutz der Menschenrechte - Kapitel 3 (Folie 2)

Friedenstruppen der Vereinten Nationen

Mit Stand 2019 unterstützten die Vereinten Nationen in 13 Peacekeeping- Operationen mit über 90.000 UNO-Soldaten, 9.000 Polizisten und 14.000 zivilen Experten in Europa (Kosovo, Zypern), Afrika (Westsahara, Darfur, Demokratische Republik Kongo, Südsudan, Mali, Zentralafrikanische Republik), im Nahen Osten (Libanon, Syrien, Israel) sowie in Asien (Indien, Pakistan) diese Länder auf ihrem schwierigen Weg zum dauerhaften Frieden.



taats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

Friedenstruppen der Vereinten Nationen



Mit Stand 2019 unterstützten die Vereinten Nationen in 13 Peacekeeping –
Operationen mit über 90.000 UNO-Soldaten, 9.000 Polizisten und 14.000
zivilen Experten in Europa (Kosovo, Zypern), Afrika (Westsahara, Darfur,
Demokratische Republik Kongo, Südsudan, Mali, Zentral-afrikanische
Republik), im Nahen Osten (Libanon, Syrien, Israel) sowie in Asien (Indien,
Pakistan)

Kapitel 3 | Schutz der Menschrechte | Folie 2

Wehrpolitische Informationen Schutz der Menschenrechte - Kapitel 4 (Folie 1 bis 3)

Beteiligung des Bundesheeres seit 1960

Als Mitglied vieler internationaler Organisationen ist Österreich bemüht, seinen Beitrag im Rahmen des internationalen Krisenmanagements zu leisten. Seit 1960 haben rund 100.000 österreichische Soldaten und Soldatinnen (im Sinne des Missionsauftrages) an mehr als 100 internationalen friedensunterstützenden und humanitären Missionen der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Europäischen Union und an Einsätzen im Rahmen der NATO -Partnerschaft für den Frieden teilgenommen, über 50 Soldaten kamen in dieser Zeit im Dienst ums Leben. Ob Friedenssicherung, humanitäre Hilfe oder Katastrophenhilfe: Das Österreichische Bundesheer hilft auch im Ausland, wo es kann. Rund 1.000 Soldatinnen und Soldaten stehen Tag für Tag im Dienste des Friedens, um die Bemühungen internationaler Organisationen zu unterstützen, Krisenregionen zu stabilisieren und humanitäre Hilfe zu leisten. Der Schutz der Zivilbevölkerung in Krisengebieten, insbesondere von Frauen und Kindern, ist Österreich dabei ein besonderes Anliegen.

Beteiligung des Bundesheeres seit 1960

Aufgabenbereiche:

Friedenserhaltung sowie Aufrechterhaltung der Sicherheit;

Stabilisierung der Lage und Überwachung von Waffenstillstandsabkommen; Unterstützung der Übergangsverwaltung;

Verhindern des Wiederaufflammens von Kampfhandlungen;

Beratung und Unterstützung für Reformen des Sicherheitssektors; Unterstützung beim Wiederaufbau einer Krisenregion;

Planung und Durchführung von Transporten;

Verifikation und Rüstungskontrolle.

Kapitel 4 | Schutz der Menschenrechte | Folie 1





Wehrpolitische Informationen Schutz der Menschenrechte - Kapitel 5 (Folie 1)

Wehrpolitische Aktivitäten des BMLV/ Bundesheeres zum Gedenken an Menschenrechtsverletzungen

Die erhöhte Komplexität der Aufgaben von Soldatinnen und Soldaten des Österreichischen Bundesheeres bei Einsätzen im In– und Ausland verlangt neben einer ausgezeichneten militärischen Ausbildung auch Bildungsmaßnahmen zu aktuellen Fragen in Politik und Gesellschaft. Grundwehrdiener und Kaderangehörige werden daher im Rahmen der Staats- und wehrpolitischen Bildung durch vielfältige Aktivitäten alljährlich auch über die Bedeutung des Schutzes der Menschenrechte informiert. Diese Veranstaltungen dienen vor allem dazu, durch eine kritische Auseinandersetzung mit Menschenrechtsverletzungen, die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Dienstes im Bundesheer für Frieden, Freiheit, Recht und Sicherheit besser verstehen und anerkennen zu können.

Daraus ist das hohe Maß der Verantwortlichkeit für unsere Soldatinnen und Soldaten in Gegenwart und Zukunft ableitbar, das ihn nie zum bloßen Befehlsempfänger und verlängerten Arm der Staatsgewalt, sondern zum mitverantwortlichen Hüter und Beschützer der Humanität und damit der Menschenrechte werden lässt.

Das Bundesheer steht für die Erhaltung von Demokratie und Schutz der Menschenrechte. Daher bemüht es sich beispielsweise zu Allerseelen um das Gedenken an alle Menschen, die Opfer von Krieg und Diktatur geworden sind. Gleichgültig ob als Gefallene der Kriege, Ermordete oder Hingerichtete.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung sieht durch Wehrpolitische Aktivitäten des BMLV/
Bundesheeres zum Gedenken an Menschenrechtsverletzungen einen wichtigen Beitrag zu einer über die reine Wissensvermittlung hinausgehenden wehr- und staatspolitischen Bildung. Gerade im Zusammenhang mit den Ereignissen der Vergangenheit ist es wichtig, dass jungen Menschen die Bedeutung der Menschenrechte nähergebracht wird.



Beispiel:

Anbringen einer Gedenktafel zur Erinnerung der wegen ihres Widerstandes gegen das nationalsozialistische Regime exekutierten Menschen am Schießplatz Feliferhof in Graz am 10. Dezember 1980

Wehrpolitische Informationen Schutz der Menschenrechte - Kapitel 5 (Folie 2)

Wehrpolitische Aktivitäten des BMLV/ Bundesheeres zum Gedenken an Menschenrechtsverletzungen (Fortsetzung)

Beispiele:

- Das Militärkommando Oberösterreich unterstützt die jährlich stattfindende internationale Gedenk- und Befreiungsfeier in der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen mit der Militärmusik Oberösterreich sowie Kranzträgern, Ehrenposten und einer Abordnung von Soldaten.
- Umfangreiche Arbeiten von Pionieren des Bundesheeres für die große Veranstaltung am 8. August 1998 im Steinbruch der Gedenkstätte Konzentrationslager Mauthausen sowie regelmäßige Ausholzungsarbeiten im Steinbruch "Wiener Graben"
- 7. August 2008: Gedenkveranstaltung am in Enns/HUAk zum 100. Geburtstag von Oberstleutnant iG Robert Bernardis im Beisein der Familie und seiner Witwe Hermine
- og. November 2012: Feierliches Requiem in der Stiftskirche von St. Peter des Militärkommandos Salzburg und des Salzburger Kameradschaftsbundes, um den Verstorbenen aller Kriege und auch der unzähligen zivilen Opfer der Konflikte zu gedenken als klares Zeichen für Respekt, Toleranz und Tradition.

Bundesministerium Landesverteidigung

Steats- und wehrpolitische Bildung im Bundeshee

Wehrpolitische Aktivitäten zum Gedenken an Menschenrechtsverletzungen/Auszug



- Unterstützung der internationalen Gedenk- und Befreiungsfeier in der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen
- Umfangreiche Arbeiten von Pionieren im Steinbruch und Ausholzungsarbeiten in der Gedenkstätte Konzentrationslager Mauthausen
- 2008: Gedenkveranstaltung in Enns/HUAk zum 100. Geburtstag von Oberstleutnant iG Robert Bernardis im Beisein der Familie und seiner Witwe Hermine
- Feierliches Requiem in der Stiftskirche von St. Peter des Militärkommandos Salzburg im Gedenken an die Verstorbenen aller Kriege und der unzähligen zivilen Opfer der Konflikte – als klares Zeichen für Respekt Toleranz und Tradition

Kapitel 5 | Schutz der Menschenrechte | Folie 2

Wehrpolitische Informationen Schutz der Menschenrechte - Kapitel 5 (Folie 3)

Wehrpolitische Aktivitäten des BMLV/ Bundesheeres zum Gedenken an Menschenrechtsverletzungen (Fortsetzung)

Beispiele:

- Regelmäßige Veranstaltungen am Tag der Menschenrechte (10. Dezember) im Bereich des Militärkommandos Steiermark: Kranzniederlegung vor dem Denkmal für Häftlinge des KZ-Nebenlagers Aflenz bei Leibnitz; Kranzniederlegung bei der Gedenktafel Feliferhof
- o8. Mai 2014: Symposium an der Landesverteidigungsakademie mit dem
 Titel "Das radikal Böse: Dem Menschen
 inhärent oder sozial erworben?". Dieses
 Thema behandelte Stefan Ruzowitzky in
 seinem jüngsten Kinofilm "Das radikal
 Böse". Der Regisseur und OscarPreisträger nahm ebenfalls an der Veranstaltung teil.
- 4. Jänner 2017: Für das Jahr 2017 wurde von der Abteilung Menschenorientierte Führung und Wehrpolitik (MFW) zum Gegenstand Menschenrechte angeordnet, dass die Militärkommanden und Akademien eine aktive Einbindung der Rekruten bzw. Lehrgangsteilnehmer im Rahmen des wehrpolitischen Unterrichts in die Themenstellung forcieren. Hierzu sollten – ausgehend von der historischen Missachtung der Menschenrechte - Botschaften/Inhalte entwickelt werden, die das Thema Menschenrechte mit Bezug zur gegenwärtigen Situation artikulieren. Die erarbeiteten Botschaften/Inhalte wurden am Tag der Menschenrechte im Dezember 2017 auf Litfaßsäulen in den jeweiligen Befehlsbereichen präsentiert.

Wehrpolitische Aktivitäten zum Gedenken an Menschenrechtsverletzungen/Auszug

Regelmäßige Veranstaltungen am Tag der Menschenrechte im Bereich des Militärkommandos Steiermark

O8. Mai 2014: Symposium an der Landesverteidigungsakademie mit dem Regisseur und Oscar-Preisträger Stefan Ruzowitzky über seinen Kinofilm "Das radikal Böse"

Einbindung der Rekruten bzw. Lehrgangsteilnehmer im Rahmen des wehrpolitischen Unterrichts in die Themenstellung "Missachtung der Menschenrechte" - Entwicklung von Botschaften/Inhalten

Kapitel sj Schutz der Menschenrechte | Folie 3





Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer Wehrpolitische Informationen Schutz der Menschenrechte

Literatur

Thalhammer, Andreas: Schutz der Menschenrechte durch Friedenssicherung, verfügbar unter Internet URL http://www.bundesheer.at/wissen-forschung/politische_bildung/wehrpolitische_informationen/index.shtml letzter Zugriff 21. November 2019

Fotoquellennachweis:

Andreas Thalhammer, Wikimedia Adam Jones adamjones.freeservers.com, bundesheer.at, UN Photo Pasqual Gorriz, Markus Koppitz

Impressum:

Amtliche Publikation der Republik Österreich

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber: Republik Österreich, Bundesministerium für Landesverteidigung, BMLV, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion: Landesverteidigungsakademie - ZMFW (Zentrum für menschenorientierte Führung und Wehrpolitik),

Stiftgasse 2a, 1070 Wien

Satz und Layout: LVAk / FüA / Ref III Medien

Druck: Heeresdruckzentrum R 10-4065, Kelsenstraße 4, 1030 Wien

Erscheinungsjahr: 2019